



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Jessica Kardeis	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

**Anspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026;
Standortanalyse und potenzielle Baumaßnahmen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	13.11.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Jugendhilfeausschuss	16.11.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	21.11.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.11.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Standortanalysen der Projektgruppe zum Ganztagesbetreuungsanspruch werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Projektgruppe unter Ziffer 4, die dort beschriebenen Maßnahmen einzuleiten, wird in der genannten priorisierenden Reihenfolge zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende fiktive Raumprogramme zu beantragen und nach Feststellung der objektiven Bedarfsnotwendigkeit dem Stadtrat die weitere Umsetzung zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Bundestag hat am 02.10.2021 das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beschlossen. Die Stadt Schwabach arbeitet in einer ämter- und referatsübergreifenden Projektgruppe daran, dem zukünftigen Rechtsanspruch gerecht zu werden. Nach Projektphase 1 mit der Grundlagenplanung inkl. Elternbedarfsabfrage, die im Beschluss einer stadtweiten Betreuungsquote von 85% mündete, sind nun in Projektphase 2 die dazu notwendigen Baumaßnahmen an den jeweiligen Schulstandorten zu beschließen. Den vorgeschlagenen priorisierten Baumaßnahmen und der Kostentragung für die Baumaßnahmen soll zugestimmt werden.

II. Sachvortrag

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist am 07.09.2023 in Kraft getreten. Gefördert werden zusätzliche Plätze, d.h. neue Plätze oder Plätze die erhalten bleiben und ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden, durch Neubau, Umbau, Erweiterung, General- und Teilsanierung oder Erwerb, einschließlich Umbau eines Gebäudes.

Die Betreuungszeit muss einschließlich der Schulzeit ganztägig sein, d.h. acht Stunden, umfassen. Die Schließzeiten dürfen maximal vier Wochen (20 Werktage) sein.

Es kommt nicht darauf an, dass der grundsätzlich rechtsanspruchserfüllende Platz tatsächlich ganztägig genutzt wird. Maßgeblich ist, dass bei Bedarf acht Stunden gebucht werden können.

Es besteht ein einklagbarer Anspruch des Kindes auf einen Ganztagsplatz, aber keine Ganztagspflicht. Weiterhin gibt es keinen Anspruch auf einen kostenfreien Ganztagsplatz und keinen Anspruch auf einen Ganztagschulplatz. Der Anspruch auf ein bestimmtes Betreuungsangebot besteht nicht sprengelbezogen, sondern stadtweit.

Folgende Formen der Betreuung sind förderfähig, der sog. „Werkzeugkasten“:

Grundsätzlich gelten Angebote aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Angebote unter schulaufsichtlicher Genehmigung.

Aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe: Hort, Haus für Kinder oder altersgeöffnete Einrichtung. Hier beträgt die Förderung pro zusätzlich geschaffenen Platz bis zu 6.000 €.

Die Angebote unter der Schulaufsicht sind gebundene Ganztagschule, offene Ganztagschule, verlängerte Mittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung (und Kooperativer Ganztags, für Schwabach aktuell nicht relevant). Hier beträgt die Förderung pro zusätzlich geschaffenen Platz bis zu 4.500 €.

Rechtsanspruchserfüllende Mittagsbetreuungsangebote bis 16:00 Uhr können gemäß KMS vom 03.05.2023 künftig eigenständig schulaufsichtlich anerkannt werden. Dies schließt notwendige Baumaßnahmen zur Schaffung eines Küchen- und Speisebereichs für die Ganztagsbetreuung ein. Solche Maßnahmen erhalten deshalb zukünftig eine verbesserte Investitionskostenförderung nach Art. 10 BayFAG mit einem Aufschlag von 15% zum regulären Fördersatz (FAGplus15).

Der Förderzeitraum beginnt am 12.10.2021, bereits begonnene Maßnahmen können daher ausnahmsweise rückwirkend in das Förderprogramm (siehe Johannes-Helm-Grundschule) aufgenommen werden. Er endet am 31.12.2027, die Baumaßnahme muss bis dahin fertiggestellt sein.

Die Antragstellung ist möglich bis 30.06.2026, die Bewilligung bis 31.12.2026. Hier hat sich zu den bereits vorher kommunizierten Fakten nichts verändert. Bisher zeichnen sich keine Fristverlängerungen ab.

Trotz der nun endlich veröffentlichten Förderrichtlinie bleiben zum jetzigen Zeitpunkt Detailfragen offen. Das Kultusministerium sammelt diese aktuell und bemüht sich diese bayernweit einheitlich zu regeln. Durch die verschiedenen möglichen Ganztagsbetreuungseinrichtungen, welche vor allem durch die Anforderungen des StMUK – Angebote unter der Schulaufsicht – konkretisiert werden, besteht die Notwendigkeit, sich weiterhin erheblich zeitintensiv und individuell für jeden Standort die optimale Lösung zu erarbeiten.

2. Projektauftrag

Im Juni 2021 startete die erste Projektphase mit Frau Kardeis als Projektleitung der verwaltungsinternen Projektgruppe, bestehend aus den Amtsleitungen der Ämter A 12, A 21, A30, A 32 und einem weiteren Mitarbeiter des Schul- und Sportamtes. Zudem werden laufend Gespräche mit verwaltungsexternen Beteiligten wie Schulleitungen, Trägern, Staatliche Schulämter Roth-Schwabach etc. geführt.

Projektphase 1 bestand aus der Grundlagenplanung inkl. der breit angelegten Elternbedarfsanalyse mit einer Rücklaufquote von 47 %, in der Familien in Schwabach mit Kindern zwischen null und sechs Jahren befragt wurden, und auf deren Basis der daraus resultierende Stadtratsbeschluss über eine stadtweite Betreuungsquote von 85% verteilt auf die drei Säulen: gebundener Ganzttag (20%), Hort (25%), offener Ganzttag bzw. rechtsanspruchserfüllende Mittagsbetreuung (55%) im September 2022 gefasst wurde.

Im Februar 2023 begann Projektphase 2, die bis 30.06.2026 terminiert ist. Projektziele sind detaillierte, sprengelbezogene Standortanalysen, Entscheidungen über die Angebotsformen an den jeweiligen Schulstandorten, Entscheidungen über konkrete bauliche Maßnahmen, die fristgerechte Umsetzung der Förderrichtlinie, sowie die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagesbildung und -betreuung.

Die Komplexität des Themas, die Dynamik hinsichtlich der (förder)rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Bewegungen in den Schülerzahlprognosen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts und ein bis zu einem gewissen Grad atmendes Ausbauszenario. Die Erkennung von Ressourcen und Problemlagen im Hinblick auf den quantitativen und qualitativen Ausbau des Ganztags in Schwabach muss regelmäßig fortlaufen.

Die Projektgruppe hat trotz dieser Unsicherheitsfaktoren zum jetzigen Zeitpunkt einen Fahrplan zum Ganztagsausbau erarbeitet, der mit den Rahmenbedingungen, dem pädagogischen Ansatz, der städtischen Finanzplanung und den baulichen Voraussetzungen vor Ort in Einklang gebracht wurde. Die Stadt hat mit diesem Konzept ein Instrument an der Hand, um die Schaffung von neuen Betreuungsplätze zu steuern und befindet sich aufgrund der frühen Bedarfsanalyse und der kontinuierlichen, engen referatsübergreifenden Abstimmung auch zeitlich auf einem guten Weg bei der Planung des Ganztagsausbaus im Vergleich zu anderen Kommunen bzw. Landkreisen, die teilweise noch am Anfang dieser komplexen Aufgabe stehen.

Amt 32 hat nun auf Basis der in der Projektgruppe erarbeiteten Analysen und Vorgaben zu jedem Schulstandort, an dem eine bauliche Maßnahme zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag notwendig ist, eine Übersicht mit ersten Plänen, Kostenschätzungen und einer Zeitschiene erstellt, die anhand der sich laufend ergebenden neuen Erkenntnisse und Rahmenbedingungen seitens Amt 12, Amt 21 und Amt 30 sowie externen Partnern (Träger, Regierung, Ministerien) weiterentwickelt wurde.

Neben den Bedarfen der Eltern, die die Stadt als Leitlinie sieht, und den Daten zur Berechnung des Betreuungsbedarfs (Schülerzahlprognose) wird sich beim Fahrplan zum Ausbau der Ganztagsbetreuung, auch aufgrund des Zeitdrucks – die zeitliche Vorgabe des Bundes ist wie oben erläutert, eng: die Baumaßnahmen müssen bis Ende 2027 abgeschlossen sein – pragmatisch an den vorhandenen baulichen Gegebenheiten vor Ort orientiert. Dies ist in die Resultate der Standortanalysen eingeflossen.

3. Standortanalyse

Die Betrachtung der Organisation der ganztägigen Bildung und Betreuung stellt sich bundes- und landesweit als sehr unterschiedlich dar und sogar innerhalb der Stadt Schwabach als relativ heterogen mit verschiedenen gewachsenen Strukturen und Angeboten. Gebundener Ganztags, Mittagsbetreuung mit Lang- und Kurzgruppen, (dezentrale) Hortplätze, unterschiedliche Verpflegungssituationen und Kooperationspartner ergeben ein vielfältiges Bild. Dieses wurde in den Standortbetrachtungen genau analysiert und auf seine zukünftige und dabei auch nachhaltige Entwicklung hin geprüft.

Luitpold-Grundschule (LUI):

- Ab dem Schuljahr 2024/25 wird an der Luitpoldschule die gebundene Ganztagschule einzügig sukzessive eingeführt und wird somit den Bedarf in diesem Angebotssektor erfüllen (100 Plätze).
- Die Kinder der gebundenen Ganztagschule sollen in der dafür neu errichteten Mensa in der sanierten alten Berufsschule im Schulzentrum Mitte verpflegt werden.
- Zudem entstehen in diesen neuen Räumlichkeiten 90 zusätzliche neue Plätze für die (rechtsanspruchserfüllende) Mittagsbetreuung an der Luitpoldschule mit dem Träger Familien- und Altenhilfe e.V.
- Zusammen mit den bereits bestehenden Plätzen der Mittagsbetreuung im platzmäßig ausgefüllten Untergeschoss des Hauptgebäudes kann damit voraussichtlich der Bedarf an Mittagsbetreuungsplätzen an diesem Standort gedeckt werden.
- Die dezentralen Hortplätze in der Innenstadt werden schwerpunktmäßig von Schülerinnen und Schülern der Luitpoldschule genutzt. Weitere innerstädtische bauliche Potenziale werden vor dem Hintergrund des anstehenden Rechtsanspruchs bereits für die Schaffung neuer Hortplätze ausgenutzt (z. B. Haus für Kinder Altstadt).
- Fazit: Keine neue Schulbaumaßnahme erforderlich, zukünftige Betreuungsformen: gebundener Ganztags, rechtsanspruchserfüllende Mittagsbetreuung, dezentrale Hortplätze, erweiterter Hort an der Johannes-Helm-Grundschule (siehe unten) evtl. als zentraler Hort mit Pufferplätzen

Christian-Maar-Grundschule (CMS):

- An diesem Standort gibt es bereits eine gebundene Ganztagschule, die selbstverständlich auch in Zukunft so beibehalten wird.
- Vor dem Hintergrund der für den Rechtsanspruch früher oder später zu treffenden Entscheidung zwischen rechtsanspruchserfüllender Mittagsbetreuung und offener Ganztagschule (beide Angebotsformen dürfen an einem Schulstandort nicht parallel angeboten werden) hat sich die Schulleitung nach Informationsveranstaltungen von Amt 12/Bildungsbüro für eine Umwandlung der Mittagsbetreuung in einen offenen Ganztags ausgesprochen. Diese Umwandlung kann aber erst erfolgen, wenn die geeigneten Räume zur Verfügung stehen.
- Zur Deckung des Hortbedarfs wird an diesem Standort mit 75 neu entstehenden Hortplätzen auf dem Gelände der ehemaligen 3-S-Werke gerechnet, die in das Szenario der zukünftigen Situation an der CMS eingepreist sind.
- Um die neuen zusätzlichen Plätze im offenen Ganztags an der CMS zu schaffen, sollen die sog. Pavillons 1 und 2 saniert werden und nach ersten Überlegungen eine neue Mensa im Erdgeschoss des Hauptgebäudes geschaffen werden.

- In Pavillon 1 befindet sich momentan der Kindergarten Goldwichtel (Träger Diakoneo), der ebenfalls in Zukunft auf dem Gelände der ehemaligen 3-S-Werke neue Räumlichkeiten beziehen soll.
- Fazit: An diesem Standort herrscht konkreter Handlungsbedarf, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden, daher soll baulich eingegriffen werden: Sanierung Pavillons 1 und 2, Errichtung Mensa im Erdgeschoss des Hauptgebäudes. Zukünftige Betreuungsformen: gebundener Ganzttag, offener Ganzttag, benachbarter Hort auf dem Gelände der ehemaligen 3-S-Werke

Johannes-Helm-Grundschule (JHS):

- Die JHS bietet einen gebundenen Ganzttag an, der auch nach dem Bezug des Neubaus so bestehen bleibt. Somit wird diese Angebotsform weiterhin bedient.
- Durch den aktuellen Neubau des Schulgebäudes werden rechtsanspruchserfüllende neue Plätze geschaffen, für die auch noch eine zusätzliche Förderung beantragt werden kann.
- Diese Plätze werden als offener Ganzttag realisiert.
- Da der direkt neben der Schule liegende Goldspatzen-Hort (Träger AWO) Erweiterungspotenzial birgt, soll dieser durch Umbau und Sanierung von 80 auf 125 Plätze erweitert werden. Dadurch soll der Bedarf an dieser Betreuungsform abgedeckt werden und sogar mögliche Puffer-Hortplätze entstehen.
- Fazit: Eine bauliche Maßnahme zur Erweiterung des Angebotes aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe soll umgesetzt werden: Erweiterung des AWO-Hortes durch Umbau und Sanierung der Pavillons. Zukünftige Betreuungsformen: gebundener Ganzttag, offener Ganzttag und Hort

Zwieseltal-Grundschule (ZWI):

- An der Zwieseltalschule wird aktuell eine Mittagsbetreuung durch die Familien- und Altenhilfe e. V. ohne warmes Essensangebot durchgeführt. Die Mittagsbetreuung darf aus diesem Grund nur bis 15:30 Uhr geführt werden.
- Um den Rechtsanspruch auch an diesem Standort zu erfüllen, und das Bestandsgebäude keine zusätzlichen Flächen aufweist, soll deshalb ein Mensa-Container aufgestellt werden.
- Dieser wird erst sukzessive ausgelastet sein und soll daher durch flexible Lösungen (Doppeltüren, flexible Wände) auch die ebenfalls dringend benötigten Aufenthaltsräume schaffen.
- So kann durch eine Mensa-Container-Lösung als Interim ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot aufgrund einer Mensa mit Ausgabeküche umgesetzt werden, mittelfristig steht jedoch eine Schulerweiterung an.
- Fazit: Es muss eine Mensa-Lösung gefunden werden, um an der Zwieseltalschule überhaupt ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot unter Schulaufsicht zu installieren. Aus baulicher Sicht bietet sich hier durch das Aufstellen eines Containers relativ schnell eine Lösung an. Zukünftige Betreuungsform: rechtsanspruchserfüllende Mittagsbetreuung

Schule am Museum (Sonderpädagogisches Förderzentrum) (SaM):

- Für die Grundschule des Förderzentrums gilt der Rechtsanspruch gleichermaßen.
- An diesem Standort wird momentan eine Mittagsbetreuung durch die Familien- und Altenhilfe e. V. angeboten sowie ein gebundener Ganzttag für die Klassen 3 und 4.
- Um für die Grundschul Kinder eine rechtsanspruchserfüllende Form der Betreuung anzubieten (offener Ganzttag oder rechtsanspruchserfüllende Mittagsbetreuung) soll eine Mensa im Erdgeschoss des Klassentrakts der Schule errichtet werden.
- Zusätzliche Herausforderung: Zwei Mittagsbetreuungsgruppen der CMS nutzen momentan hier im EG zwei Räume, für die wiederum abhängig von den Baumaßnahmen an den Pavillons der CMS, dann dort auch wieder Platz wäre.

- Trotzdem wäre hier die notwendige Baumaßnahme, da es sich nur um einen Umbau handelt, relativ schnell durchführbar und auch finanzierbar.
- Ggf. eine zusätzliche Bauförderung in 2024, sodass insgesamt ein Fördersatz von bis zu 90% erreicht werden könnte.
- Fazit: Es soll eine Baumaßnahme unter schulaufsichtlicher Genehmigung umgesetzt werden: Umbau Erdgeschoss für rechtsanspruchserfüllende Mittagsbetreuung oder offenen Ganztags. Baulich machbar, pädagogisch prioritär, da jetzige Verpflegungssituation für alle Beteiligten suboptimal. Zukünftige Betreuungsformen: gebundener Ganztags, rechtsanspruchserfüllende Mittagsbetreuung oder offener Ganztags.
- Die offene Ganztagschule mit Mensa wäre hier ganzheitlich auch für die Sekundarstufe anzustreben. Nicht zuletzt, da ein Rechtsanspruch auf Ganztags auch für die Klassen 5 und 6 in näherer Zukunft anstehen könnte.

4. Conclusio

Die Projektgruppe „Ganztags“ hat in ihrer letzten Sitzung einen Vorschlag für einen Fahrplan erarbeitet und empfiehlt unter Vorbehalt von Kosten und Zeit diese Ausbauvarianten in folgender **Priorisierung**, um die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Grundschulkindern gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 30.09.2022 inkl. Umsetzung der entsprechenden Förderrichtlinie des Freistaates Bayern umzusetzen:

1.	Schule am Museum	Umbau EG für Mensa	Schulaufsicht
2.	Christian-Maar-Grundschule	Sanierung Pavillons 1 und 2 und Umbau EG für Mensa	Schulaufsicht
3.	Hortausbau Johannes-Helm-Grundschule	Erweiterung Hort	Kinder- und Jugendhilfe
4.	Zwieselal-Grundschule	Container für Mensa	Schulaufsicht

Die Baumaßnahmen sind so geplant, dass sie ausnahmslos im Rahmen des Förderzeitraumes bis spätestens 31.12. 2027 abgeschlossen sind. Sämtliche Zeitschienen für die einzelnen Baumaßnahmen sind generell sowohl unter Vorbehalt der Finanzierung – es bestehen in diesem Stadium nur Kostenschätzungen – als auch der personellen Ressourcen in Amt 32 zu sehen, d.h. dass die für die zügigen und teilweise parallel ablaufenden Baumaßnahmen entsprechenden Stellen weiterhin so besetzt sind.

5.Ausblick

Die Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit im Rahmen der Erstellung und Weiterentwicklung von sog. fiktiven Raumprogrammen und im Anschluss daran die Vergabe von Planungsleistungen sowie die Durchführung schulaufsichtlicher Genehmigungsverfahren sind die nächsten Meilensteine im Projekt.

Mittelfristig nicht aus dem Blick zu verlieren ist jedoch auch, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht nur einen quantitativen Ausbau an Plätzen bedeutet, sondern auch einen Diskurs über die Qualität und Inhalte der Bildung und Betreuung am Nachmittag, und somit auch ein gesamtgesellschaftliches Projekt darstellt.

Von der Projektleitung werden hierzu die aktuellen bildungspolitischen Ansätze weiterverfolgt, wie zum Beispiel das so genannte „Herzogenauracher Manifest zu Bewegung, Spiel und Sport im Ganztags“, das die 16 Länder zum Abschluss der Sportministerkonferenz im September 2023 beschlossen haben. Gemeinsames Ziel soll sein, dass Bewegung, Spiel und Sport eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf

Ganztagsbetreuung einnehmen, denn eine qualitativ hochwertige und bewegungsfreundliche Ausgestaltung des Ganztags ist von entscheidender Bedeutung. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Sportvereine als Kooperationspartner eine Schlüsselrolle bei der notwendigen Stärkung von Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage einnehmen.

III. Förderung

Grundvoraussetzung für eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist das Vorliegen einer grundsätzlichen Förderfähigkeit der Bauinvestitionen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in Verbindung mit der Zuweisungsrichtlinie (FAZR). Zur Berechnung der zuweisungsfähigen Ausgaben sind hierfür Kostenrichtwerte festgelegt. Dieser beträgt derzeit bei

- Schulen einschließlich schulischer Sportanlagen: **6.405 € je m²** zuweisungsfähiger Nutzungsfläche (nach Raumprogramm und schulaufsichtlicher Genehmigung).
- Kindertageseinrichtungen **6.639 € je m²** zuweisungsfähiger Nutzungsfläche 1 bis 6 (nach Summenraumprogramm).

In Anknüpfung und Ergänzung zu dieser Grundförderung wird eine Pauschale pro zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz gewährt. Die Höhe der Pro-Platz-Pauschale ist abhängig von der Angebotsform und beträgt:

- **bis zu 4.500 €** für jeden zusätzlich geschaffenen rechtsanspruchserfüllenden Platz in einem Angebot unter **Schulaufsicht** (offener/gebundener Ganztage oder Mittagsbetreuung) und in Kombieinrichtungen des Kooperativen Ganztags
- **bis zu 6.000 €** für jeden zusätzlich geschaffenen rechtsanspruchserfüllenden Platz in Einrichtungen der **Kinder- und Jugendhilfe** (Hort, Häuser für Kinder, etc.) sowie in Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- oder Eingliederungshilfe

Die Zusammensetzung der Förderkulisse soll nachfolgend anhand eines fiktiven Beispiels verdeutlicht werden.

Beispiel Neubau Hort für 50 Kinder (zusätzliche Plätze)

Grundförderung gem. Art. 10 BayFAG

- zuweisungsfähige Nutzungsfläche nach Summenraumprogramm: 318 m²
- Kostenrichtwert als Kostenpauschale: 6.639 €/m²
- Zuweisungsfähige Ausgaben: 6.639 € x 318 m² = 2.111.202 €
- Förderung bei 58 %: 2.111.202 x 58 % = **1.224.497 €**

Sonderförderung Ganztagsausbau

- 50 Plätze x 6.000 € = **300.000 €**

Gesamtförderung für das Projekt Hortbau = 1.224.497 € + 300.000 € = **1.524.497 €**

Zu gegebener Zeit werden für die einzelnen Maßnahmen auch energetische Förderoptionen über die Kommunalrichtlinie, die KfW sowie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) geprüft.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich, die konkrete Förderhöhe für jede Maßnahme zu berechnen, weil die jeweiligen Kostenrichtwerte der Grundförderung zum 01. März eines Jahres angepasst werden.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.